

## Übernahme Hausmüllbehälter zur Nutzung gegen Gebühr

### Neue(r) Nutzer(in):

ZASO-Kundennummer (zwingend erforderlich)							(max. 6-stellig)
Anrede (bitte ankreuzen)	Frau <input type="checkbox"/>		Herr <input type="checkbox"/>		Firma <input type="checkbox"/>		
Firmenname							
Vorname							
Nachname							
Straße / Hausnummer							
Ortsteil (falls vorhanden)							
PLZ / Ort							

### Erreichbarkeit für Rückfragen (\*optional)

Telefon*	
E-Mail	

Datum der Übernahme							
---------------------	--	--	--	--	--	--	--

### Folgende(r) Hausmüllbehälter werden übernommen:

Größe	80 Liter	120 Liter	240 Liter
Behälternummer(n)			

### Hinweis:

Falls Sie in die o. g. Anschrift neu zugezogen oder umgezogen sind, muss zusätzlich das Formular „An-/Ab- und Ummeldung privater Haushalt“ ausgefüllt werden.

### Benutzungsordnung Hausmüllbehälter

- Der oder die in der Bestellung aufgeführten Hausmüllbehälter (80 l, 120 l, 240 l) werden vom ZASO gegen eine monatliche Behälternutzungsgebühr von 0,50 € pro Behälter gestellt, ersatzgestellt und betriebsbereit gehalten. Diese Hausmüllbehälter bleiben Eigentum des ZASO.
- Die Abrechnung der Behälternutzungsgebühr erfolgt über das angegebene ZASO-Kundenkonto.
- Der Kunde haftet für alle Schäden, die an dem überlassenen Hausmüllbehälter während der Zeit der Überlassung entstehen. Veränderungen oder Verschlechterungen des Nutzungsobjektes, die durch den ordnungsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Kunde nicht zu vertreten. Soweit er nach Satz 1 haftbar ist, hat der Kunde die Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen (ggf. schriftliche Aufforderung). Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, kann der ZASO die Schäden auf Kosten des Kunden beseitigen lassen. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

4. Die Beschädigung oder der Verlust eines Abfallbehälters ist dem ZASO unverzüglich unter Angabe der Art der Beschädigung oder der Umstände des Verlustes anzuzeigen.
5. Das Nutzungsverhältnis ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem ZASO (Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck) mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu beenden.
6. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der überlassene Hausmüllbehälter geleert zu übergeben. Der Verstoß gegen die Leerungsverpflichtung löst eine Leistungsgebühr entsprechend der Behältergröße aus, die dem Kunden auferlegt wird. Sollte gegen die Leerungsverpflichtung verstoßen worden sein, behält sich der ZASO vor, für die Zeit zwischen Verstoß und der Erfüllung der Leerungsverpflichtung Nutzungsentschädigung in Höhe der vereinbarten Gebühr geltend zu machen.
7. Bei Übernahme des Hausmüllbehälters durch einen anderen Nutzer, ist der überlassene Hausmüllbehälter geleert zu übergeben. Der Verstoß gegen die Leerungsverpflichtung löst eine Leistungsgebühr entsprechend der Behältergröße aus, die dem bisherigen Nutzer (Kunden) auferlegt wird. Sollte gegen die Leerungsverpflichtung verstoßen worden sein, behält sich der ZASO vor, für die Zeit zwischen Verstoß und der Erfüllung der Leerungsverpflichtung Nutzungsentschädigung in Höhe der vereinbarten Gebühr geltend zu machen.

Ich habe die Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen und stimme der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zu. Die Datenschutzinformationen des ZASO finden Sie unter: [www.zaso-online.de/datenschutz](http://www.zaso-online.de/datenschutz)

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Vom ZASO auszufüllen:**

Größe in Liter	Behälternummer	Transpondernummer